



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 05.02.2014
------------------------------------	--	---

8. **Integrationsausschuss/Integrationsrat**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 über die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NW durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, dass nur noch Integrationsräte als einziges politisches Gremium zulässig sein sollen.

Dies hat zur Folge, dass die derzeit bestehende Variante des Integrationsausschusses der Stadt Niederkassel mit Ablauf der Wahlperiode ausläuft.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 GO n. F. ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden.

In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Laut der letzten Statistik (Stand: 31.12.2013) hat die Stadt Niederkassel insgesamt 3.387 ausländische Einwohner. Insofern besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsrates gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 GO n. F..

Hinsichtlich der zweiten in Betracht kommenden Möglichkeit lt. § 27 Abs. 1 Satz 2 GO n. F. ist anzumerken, dass bei der letzten Wahl der Migrantenvertreter in 2010 lediglich 198 Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und deshalb eine Auszählung nicht in den beiden Wahlbezirken erfolgen durfte, da in einem der beiden Wahllokale weniger als 50 Stimmen abgegeben wurden, so dass eine gemeinsame Auszählung stattfinden musste.



Stadt Niederkassel

Als dritte Möglichkeit kann gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 GO n. F. in allen anderen Gemeinden freiwillig ein Integrationsrat gebildet werden.

Seit der konstituierenden Sitzung des Rates (05.11.2009) bis zur heutigen Sitzung (05.02.2014) waren insgesamt 17 Sitzungen des Integrationsausschusses angesetzt. Davon haben 10 stattgefunden, 7 sind ausgefallen.

Es ist eine Entscheidung über die Frage zu treffen, ob ein Integrationsrat gebildet werden soll.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.“

Ausschussmitglied Heinsch (SPD) erklärte, seine Fraktion habe sich eindeutig dafür ausgesprochen, in Niederkassel einen Integrationsrat einzurichten, auch wenn dieses nach den Vorgaben der Gemeindeordnung nicht zwingend notwendig sei. Schließlich sollte man mit gutem Beispiel vorangehen.

Ausschussmitglied Schlüter (Bündnis 90/Die Grünen) war ebenfalls der Ansicht, die Stadt müsse diesbezüglich ihre demokratische Verantwortung wahrnehmen. Frau Schlüter gab allerdings zu bedenken, dass die Bildung eines Integrationsrates gründlicher Vorbereitungen bedarf, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Hierfür reiche die Zeit bis zur Kommunal- und Europawahl am 25. Mai jedoch nicht aus. Sie könne sich beispielsweise vorstellen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die im Vorfeld der Wahl zum Integrationsrat – etwa durch Informationsblätter in verschiedenen Sprachen – die die Bedeutung eines Integrationsrates für ausländische Mitbürger herausarbeiten soll.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) fand diesen Vorschlag sympathisch, vor allem im Hinblick auf die sehr geringe Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl des Integrationsausschusses. Gerade deshalb sei dieses Mal eine intensive Vorbereitung der Wahl notwendig. Den vorgenannten Wahltermin hielt er ebenfalls für zu kurzfristig. Er schlug vor, die Fraktionen sollten möglichst aus den eigenen Reihen politisch interessierte ausländische Mitbürger zur Mitarbeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe motivieren.

Nach Ansicht von Ausschussmitglied Burger (FDP) hat die Stadt die Verpflichtung, eine Plattform zu schaffen, in der sich die ausländischen Mitbürger/innen einbringen können.

Ausschussmitglied Heinsch (SPD) erklärte, aus seiner Partei hätten bereits mehrere Personen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer solchen Arbeitsgruppe signalisiert. Er bat darum sicherzustellen, dass die Wahl noch in der zweiten Jahreshälfte 2014 durchgeführt wird.



Stadt Niederkassel

Der Vorschlag von Bürgermeister Vehreschild, man solle den derzeit noch bestehenden Integrationsausschuss mit den vorbereitenden Maßnahmen beauftragen, stieß auf allgemeine Zustimmung.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel spricht sich dafür aus, bei der Stadt Niederkassel auf freiwilliger Basis einen Integrationsrat zu bilden. Der zurzeit bestehende Integrationsausschuss soll die erforderlichen Maßnahmen vorbereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Wahlordnung zu erarbeiten.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0